

BETREUUNGSZEITEN

Während der Schulzeit werden die Kinder täglich von Schulleitung bis 18:00 Uhr betreut.

In den Ferien erfolgt die Betreuung bereits ab 07:30 Uhr und je nach Bedarf bis 18:00 Uhr

KOSTEN

Die Elternbeiträge sind abhängig von den Wochenstunden, sowie der jährlichen Anzahl an Ferientagen. Für Geschwisterkinder in städt. Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es eine Geschwisterermäßigung (2. Kind 15% und ab dem 3. Kind 40 %).

Monatlicher Elternbeitrag	Ohne Ferien	Bis 14 FT	15-29 FT	30-44 FT	Über 45 FT
Bis 10 Wochenstunden	53 €	58 €	64 €	69 €	74 €
Bis 15 Wochenstunden	61 €	67 €	74 €	79 €	85 €
Bis 20 Wochenstunden	69 €	76 €	84 €	89 €	96 €
Bis 25 Wochenstunden	77 €	85 €	94 €	99 €	107 €
Bis 30 Wochenstunden	85 €	94 €	104 €	109 €	118 €
Bis 35 Wochenstunden	93 €	103 €	114 €	119 €	129 €

Für die Verpflegung fallen jeweils **4,70 €** pro Verpflegungstag an.

Grundlage für die Erhebung der Gebühren ist die Gebührensatzung für die kooperative Ganztagsbildung in den Grundschulen (Ganztagsbildungsgebührensatzung).

KONTAKT MÖSSLING

Leitung: Herr Linz

Telefon: 08631/368631

E-Mail: moessling.koga@muehldorf.de

KONTAKT ALTMÜHLDDORF/MÜHLDDORF

Leitung: Herr Capar

Telefon: 08631/363792

E-Mail: muehldorf.koga@muehldorf.de

ANMELDUNG

Die Anmeldung für den kooperativen Ganztag Mühldorf a. Inn findet jährlich im Rahmen der Schuleinschreibung statt. Anmeldeformulare gibt es auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn oder in den Sekretariaten der Schulen.

Die ausgefüllten Anmeldungen geben Sie bitte in der Stadtverwaltung (Rathaus, 2. Obergeschoss, Raum A205) ab. Außerdem kann die Anmeldung auch unterschrieben per Mail gesendet werden.

TRÄGERSCHAFT



Kreisstadt
Mühldorf a. Inn

Stadtplatz 21

84453 Mühldorf a. Inn

Telefon: 08631/612-0

Fax: 08631/612-222

E-Mail: stadtverwaltung@muehldorf.de



Kreisstadt
Mühldorf a. Inn
**Kooperativer Ganztag
an den Grundschulen**



Kooperativer Ganztag an den Mühldorfer Grundschulen

Schulhaus Mößling: Auerstr. 5

Schulhaus Altmühldorf: Wirtsgasse 10

Schulhaus Mühldorf: Konrad-Adenauer-Str. 9

84453 Mühldorf a. Inn

SCHLIEßTAGE

Jährlich im Frühjahr werden die Schließtage für das kommende Betreuungsjahr festgelegt.

Die aktuellen Schließtage finden Sie immer auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn unter www.muehldorf.de.

Die Schließtage sind in allen städt. Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und kooperativer Ganzttag) identisch um die Eltern im Betreuungsumfang zu entlasten und maximal 30 Schließtage pro Betreuungsjahr festzulegen.

Um eine aktuelle Orientierung bei den Schließtagen zu erhalten geben wir Ihnen diese hier an:

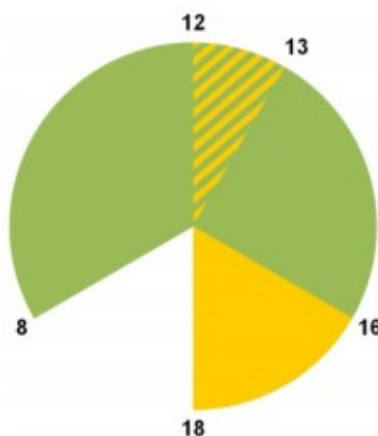
Zeitraum	Tage
Schuljahresbeginn	01.09.2025
Buß- und Betttag	19.11.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025-05.01.2026
Faschingsferien	16.02.2026-17.02.2026
Brückentag	15.05.2026
Pfingstferien	01.06.2026-05.06.2026
Sommerferien	17.08.2026-31.08.2026

VARIANTEN

- ◆ Kooperative Ganztagsbildung besteht grundsätzlich aus zwei Varianten
- ◆ je nach Bedarf/Wunsch der Eltern und Kapazitäten in den Klassen
- ◆ auch kombinierbar: Rhythmisierte Ganzttag mit Betreuung von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

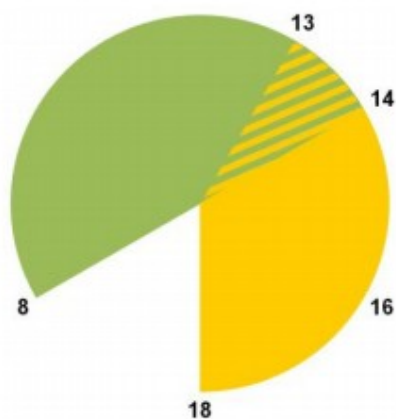
RHYTHMISIERTE VARIANTE

- ◆ gebundener Ganzttag
- ◆ nur an der Grundschule Mühldorf



FLEXIBLE VARIANTE

- ◆ an allen Grundschulen
- ◆ Flexibel buchbar durch Eltern
- ◆ Mindestbuchung 5 Stunden/Woche



Quelle:

www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/referat-fuer-bildung-und-sport/Schule/Ganzttag/kooperativer_ganzttag.html



PERSONAL

Die Betreuung erfolgt von Lehrerinnen/Lehrern, Erzieherinnen/Erzieher, Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger und Fachkräften für Grundschulbetreuung, sowie Praktikantinnen/Praktikanten im sozialpädagogischen Seminar oder Anerkennungsjahr.

VORTEILE DER KOOPERATIVEN

GANZTAGSBILDUNG

- ◆ Ganztagsplatzgarantie an Sprengelschule
- ◆ Betreuungszeit nach Bedarf frei wählbar
- ◆ Abdeckung der Randzeiten
- ◆ Abdeckung von Ferienzeiten
- ◆ Gewohnter Betreuungsumfang aus den Kinderkrippen und Kindergärten
- ◆ Erweiterung der Kapazitäten
- ◆ Förderung nach dem Grundlagen des BayKiBiG, der Ausführungsverordnung, dem bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz und den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit und dem bayerischen Lehrplan für die Grundschule.
- ◆ Begleitung durch die Staatsinstitute für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und für Frühpädagogik (IFP)
- ◆ Kooperationen mit Vereinen, Musik- und Kunstschulen möglich